Stadt Schmölln
- Stadtrat Schmölln

Schmölln, 07.12.2022

Vorl.-Nr.: V 0787/2022

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schmölln am 15.12.2022

Betreff: **Beschlussaufhebung und 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	40. Tagung Hauptausschuss	am 15.12.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	38. Stadtratssitzung	am 15.12.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

1. 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten
   zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Nobitz

   und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung.

2. Die Beschlüsse

   des Hauptausschusses Nr. B 0836/2022 vom 08. November 2022 und
   des Stadtrates Schmölln Nr. B 0840/2022 vom 17. November 2022

werden aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Bundestag hat am 02.12.2022 die erneute Fristverlängerung für § 2 b UStG beschlossen. Kommunen bekommen somit weitere zwei Jahre Zeit, um Verträge auf das neue Umsatzsteuerrecht umzustellen.

Infolge dessen ist die 1. Änderung der Zweckvereinbarung ohne Hinzurechnung der Umsatzsteuer zu beschließen.

Die hierzu – vor Änderung des Gesetzes – gefassten Beschlüsse sollten, da die Zweckvereinbarung noch nicht in Kraft getreten ist, angepasst werden.

Mit der Gemeinde Nobitz haben wir uns hierzu am 06.12.2022 abschließend verständigt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen, dem Winterdienst und Aufbau von Spielgeräten
- 1. Änderung der Zweckvereinbarung (Entwurf)